

Von der Hospizeinrichtung zu beachten

- Eine Direktabrechnung ist ausgeschlossen, wenn die beihilfeberechtigte bzw. bevollmächtigte Person eine Erklärung auf Seite 1 mit „ja“ beantwortet hat.
- Sollte keine Direktabrechnung erfolgen können, werden Sie zeitnah nach Rechnungseingang darüber informiert. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall wegen der Begleichung der Rechnung direkt an die beihilfeberechtigte bzw. bevollmächtigte Person.
- Bitte senden Sie der beihilfeberechtigten bzw. bevollmächtigten Person immer eine Rechnung zu.
- Bitte fordern Sie nicht erstattete Rechnungsanteile direkt bei der beihilfeberechtigten bzw. bevollmächtigten Person an.
- Bitte legen Sie eine Kopie des ärztlichen Attests dem Antrag bei.

Von der Hospizeinrichtung auszufüllen

Telefonnummer für Rückfragen _____

Name, Vorname, Geburtsdatum
der Patientin / des Patienten: _____

Liegen die Voraussetzungen nach § 6 Absatz 1
Nummer 8 BVO (analog § 39a SGB V) für die Aufnahme in ein stationäres Hospiz vor? (d. h. die ambulante Versorgung des Patienten ist nach ärztlicher Begründung nicht möglich oder nicht ausreichend)

ja

nein

Wurde zwischen der Hospizeinrichtung und den gesetzlichen Krankenkassen eine Vergütungsvereinbarung geschlossen?

ja, der Tagessatz beträgt

□ □ □ □ □ □ □ Euro

nein

Datum, Unterschrift, Stempel der Hospizeinrichtung

Bitte Rechnungskopie(n) beifügen!

Anlagen: Rechnungskopie(n)